Medizinischen Beruf abmelden

Den Beginn und die Beendigung einer selbständigen Berufsausübung haben Angehörige der gesetzlich geregelten ärztlichen, zahnärztlichen und sonstigen Heilberufe, die Apotheker sowie selbständig tätige Desinfektoren unverzüglich den für den Ort der Niederlassung zuständigen Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes anzuzeigen. [Quelle: §10 SächsGDG]

Zur Info:

Tierärzte werden nicht im Gesundheitsamt erfasst, sondern im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt.

Verfahrensablauf:

Ausstellung der Bescheinigung

Zwischenergebnisse:

- Änderung im Verzeichnis
- Ausstellung der Bescheinigung
- · Ausstellung des Kostenfestsetzungsbescheides
- Zusendung der Bescheinigung

Kosten

Kosten (typisch): 10,00 Euro

Beschreibung:

Für Ärzte fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

• Mitteilung über die Abmeldung (Original)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

Praxisinhaber

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

• Telefon: 0371 488-5318

• Fax: 0371 488-5398

• E-Mail: gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bescheinigung
- Kostenbescheid

Zustellung:

• Die Antwortdokumente werden per Post zugestellt.

Bearbeitungsfrist

3 Monate

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Rechtsgrundlagen

• § 10 SächsGDG

Zuständige Stelle

Amt für Gesundheit und Prävention

Gesundheitsamt Am Rathaus 8 09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5301 Fax: +49 371 488 5399

E-Mail.: gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5301

E-Mail gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de